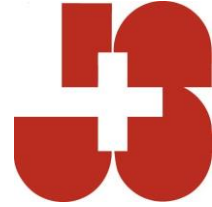




Eidgenössischer Armbrustschützenverband  
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA



Herr  
Renato Harlacher  
Präsident Schützenrat EASV  
Weissenaustrasse 2  
3800 Unterseen

## **Anträge an den Schützenrat EASV vom 23. November 2024**

1. Antrag: **Änderung Schiess- und Festreglement - Diverses**
2. Antrag: **Änderung Schiess- und Festreglement - Namen**
3. Antrag: **Änderung Schiess- und Festreglement - Schiessplan**
4. Antrag: **Änderung Schiess- und Festreglement - Stellung**
5. Antrag: **Änderung Schiess- und Festreglement - Team**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Schützenräte

Der EASV-Vorstand und die Schiesstechnische Kommission (STK) haben die Arbeitsgruppe Reglemente, nach den Umfrageergebnissen vom EASF 2022, damit beauftragt, das Schiess- und Festreglement gesamt zu überarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag angenommen und umgesetzt. Der STK wurde ein umfassender Änderungsantrag übertragen.

Gerne kommen wir diesem Wunsch nach und stellen die Änderungen in fünf Anträgen.

### **Erläuterungen und Ergänzungen zum Antrag**

Diese Anträge wurden sorgfältig ausgearbeitet und berücksichtigen alle relevanten Aspekte, um die bestehenden Regelungen zu verbessern und an aktuelle Anforderungen anzupassen.

#### **Ziel der Arbeitsgruppe:**

Die Arbeitsgruppe wurde gebildet, um bestehende Regelungen zu überprüfen und notwendige Änderungen vorzuschlagen.

#### **Arbeitsweise:**

Die Gruppe setzte sich aus Experten verschiedener Fachbereiche zusammen, um eine ganzheitliche Lösung zu entwickeln.

#### **Ergebnisse:**

Die Änderungsanträge umfassen detaillierte Vorschläge zur Optimierung der aktuellen Situation.

EASV-Schiesstechnische Kommission

# Gegenüberstellung EASV Reglement Alt-Neu

Reglement ALT	Reglements NEU	Bemerkungen
<p>Anhang für Abkürzungen</p> <p>EASV Eidgenössischer Armbrustschützenverband            UV Unterverband            STK Schiess – Technische - Kommission            A Aktive, ab 21 Jahre            E Elite, 21 - 54 Jahre            U17 Sportler und Sportlerinnen bis 16 Jahre            U21 Sportler und Sportlerinnen von 17 bis 20 Jahre            U23 Sportler und Sportlerinnen von 21 bis 22 Jahre bzw. von 17 bis 22 Jahre, falls U21 nicht angeboten wird.            NAWU Nachwuchs, 8 – 20 Jahre            V Veteranen, 55 – 69 Jahre            EV Ehren-Veteranen, ab 70 Jahre            VV EASV Veteranen Vereinigung EASV            ESO Eidgenössischer Schiessoffizier            AVB Allgemeine Versicherungsbedingungen            IAU Internationale Armbrustschützen Union            ISSF International Shooting Sport Federation            SO Swiss Olympic Association            USS USS Versicherungen Genossenschaft</p>	<p>Anhang für Abkürzungen</p> <p>EASV Eidgenössischer Armbrustschützenverband            UV Unterverband            STK Schiess – Technische - Kommission            A Aktive, ab 21 Jahre            E Elite, 23 – 54 Jahre  <b>Af Aktive frei</b>  <b>Aa Aktive aufgelegt</b>  <b>U17 Sportler und Sportlerinnen bis 16 Jahre</b>  <b>U21 Junioren Sportler und Sportlerinnen bis 20 Jahre</b>  <b>U23 Sportler und Sportlerinnen bis 22 Jahre</b>  <b>NAWU Nachwuchs gemäss J+S</b>            V Veteranen 55 – 69 Jahre            EV Ehren – Veteranen, ab 70 Jahre            VV EASV Veteranen Vereinigung EASV            ESO Eidgenössischer Schiessoffizier            AVB Allgemeine Versicherungsbedingungen            IAU Internationale Armbrustschützen Union            ISSF International Shooting Sport Federation            SO Swiss Olympic Association            USS USS Versicherungen Genossenschaft</p>	<p>Af neu            Aa neu            U21 und U23 formelle Anpassung            NAWU Verweis auf Jugend und Sport,</p>
<p><b>3.1.5</b> Hilfsmittel sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Verbindungsteile (Auflageteil und Zapfen) zwischen Stütze und Armbrust. (Art. 3.2.2.2)</li> <li>- Zusätzlicher Handgriff am Schaft</li> </ul>	<p><b>3.1.5</b> Hilfsmittel sind:</p> <p>Die Verbindungsteile (Auflageteil und Zapfen) zwischen Stütze und Armbrust. (Art. 3.2.2.2)            Zusätzlicher Handgriff am Schaft <b>(Art. 3.2.3)</b></p>	<p>Zusätzlicher Handgriff: Definition bei Art 3.2.3</p>

<p><b>Art. 5.7 Pfeil 30m</b></p> <p>Die Pfeile müssen folgende Bedingungen erfüllen:</p> <p>Pfeilzylinder: Material frei (formstabil)  Durchmesser: 6,0mm /+0 / -0,05mm  Länge: 12 – 16mm  Kanten: ungebrochen  Front: max. 0,5mm gewölbt  abgesetzte Spitze  (max.3mm) gestattet.  Spezielles: Der Zylinder darf ein Ge-  winde haben, sofern das  einwandfreie Messen  des Schussloches nicht  beeinträchtigt wird.</p> <p>Pfeilkopf: Material: frei (formstabil)  Durchmesser: min. 11mm / -0</p> <p>Pfeilschaft: Frei</p>	<p><b>Art. 5.7 Pfeil 30m</b></p> <p>Die Pfeile müssen folgende Bedingungen erfüllen:</p> <p>Pfeilzylinder: Material frei (formstabil)  Durchmesser: 6,0mm /+0 / -0,05mm  Länge: 12 – 16mm  Kanten: ungebrochen  Front: max. 0,5mm gewölbt  abgesetzte Spitze  (max.3mm) gestattet</p> <p>Pfeilkopf: Material: frei (formstabil)  Durchmesser: min. 11mm / -0</p> <p>Pfeilschaft: Frei</p>	<p>Punkt Spezielles wurde entfernt da es keine Fabrikate gibt, die kein Gewinde haben.</p>
<p><b>Art. 5.8 Pfeil 10m</b></p> <p>Die Pfeile müssen folgende Bedingungen erfüllen:</p> <p>Pfeilzylinder: Material frei (formstabil)  Durchmesser: 4,5mm /+0 / -0,05mm  Länge: min.10mm  Kanten: ungebrochen  Front: max. 0,5mm gewölbt  abgesetzte Spitze (max.  3mm) gestattet  Spezielles: Der Zylinder darf ein Ge-  winde haben, sofern das  einwandfreie Messen  des Schussloches nicht  beeinträchtigt wird.</p> <p>Pfeilkopf: Material: frei (formstabil)  Durchmesser: min. 11mm / -0</p> <p>Pfeilschaft: Frei</p>	<p><b>Art. 5.8 Pfeil 10m</b></p> <p>Die Pfeile müssen folgende Bedingungen erfüllen:</p> <p>Pfeilzylinder: Material frei (formstabil)  Durchmesser: 4,5mm /+0 / -0,05mm  Länge: min.10mm  Kanten: ungebrochen  Front: max. 0,5mm gewölbt  abgesetzte Spitze (max.  3mm) gestattet</p> <p>Pfeilkopf: Material: frei (formstabil)  Durchmesser: min. 11mm / -0</p> <p>Pfeilschaft: Frei</p>	<p>Punkt Spezielles wurde entfernt da es keine Fabrikate gibt, die kein Gewinde haben</p>

<p><b>Art. 6.5 Stellungsausweis</b></p> <p>Schützen, die in der Ausführung der vorgeschriebenen Stellung (Art. 6.1, 6.2, 6.3) behindert sind, können beim Eidgenössischen Schützenmeister um einen Stellungsausweis nachsuchen.</p>	<p><b>Art. 6.6 Stellungsausweis</b></p> <p>Schützen, die in der Ausführung der vorgeschriebenen Stellung (6.1, 6.2, 6.3) <b>beeinträchtigt</b> sind, können beim Eidgenössischen Schützenmeister um einen Stellungsausweis nachsuchen.</p>	<p>Text bleibt gleich einzig das Wort «behindert» wird durch beeinträchtigt ersetzt.</p>
<p><b>Art. 6A Zugelassene Stellungen an Wettkämpfen</b></p> <p><b>6A.1</b> Spitzensport / Internationale Wettkämpfe An internationalen Wettkämpfen (Nationalmannschaft) sind nur die Stellungen stehend frei und kniend frei erlaubt sowie weiteres gem. Reglement IAU.</p>	<p><b>Art. 6.9 Zugelassene Stellungen an Wettkämpfen</b></p> <p><b>6.9.1 Spitzensport / Internationale Wettkämpfe</b> gilt das Reglement IAU.</p>	<p>Der Punkt wird neu nummeriert und stark verkürzt (mit Hinweis auf die entsprechenden Reglemente)</p>
<p><b>6A.2</b> Leistungssport / Nationale Wettkämpfe An nationalen, vom EASV organisierten, Final-Wettkämpfen sind nur die Stellungen stehend frei und kniend frei erlaubt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemischte Mannschaftsmeisterschaft</li> <li>- Gruppenmeisterschaft 10m</li> <li>- Schützenkönigs-Ausstich an eidgenössischen Festen</li> <li>- Meisterschütze-Ausstich an Unterverbandsfesten</li> <li>- Schweizermeisterschaft 10m und 30m</li> <li>- Ständematch</li> <li>- Swiss-Cup</li> <li>- Swiss-Trophy</li> <li>- Verbändefinal</li> <li>- Und weitere im Schiessplan bezeichnete Wettkämpfe.</li> </ul> <p><b>6A.3</b> Breitensport / Schützenfeste An Schützenfesten aller Kategorien und Unterverbands-Internen Wettkämpfen sind alle Stellungen erlaubt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausnahmen sind im Schiessplan oder den Schiessreglementen der Unterverbände bezeichnet.</li> </ul>	<p><b>6.9.2 Breitensport und Nationale Wettkämpfe</b></p> <p>An Schützenfesten aller Kategorien, an Nationalen Wettkämpfen und Unterverbands-Internen Wettkämpfen sind alle Stellungen erlaubt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausnahmen sind im Schiessplan oder den Schiessreglementen zu bezeichnen.</li> </ul>	<p>Der Punkt wird neu nummeriert und stark verkürzt (mit Hinweis auf die entsprechenden Reglemente)</p>

<p><b>Art. 10.2 Plansumme</b></p> <p>Die Plansumme ergibt sich aus allen Doppelgeldern, inkl. Sektions- und Gruppendoppel, exkl. Preis des Schiessbüchleins.</p>	<p><b>Art. 10.2 Plansumme</b></p> <p>Die Plansumme ergibt sich aus allen Doppelgeldern, inkl. Sektions- und Gruppendoppel, exkl. Preis des <b>Standblatt/Schiessbüchlein</b> und <b>Übungskehr</b>.</p>	<p>Ergänzung der Übungskehr als exklusive von der Plansumme</p>
<p><b>10.3.3 Kehr</b></p> <p>Kehr ist gleichbedeutend mit Probeschüssen. Es kann nach entsprechender Meldung jederzeit vom Kehr zum Wettkampf übergegangen werden.</p>	<p><b>10.3.3 Übungskehr</b></p> <p><b>Übungskehr</b> ist gleichbedeutend mit Probeschüssen. Es kann nach entsprechender Meldung jederzeit vom Übungskehr zum Wettkampf übergegangen werden.</p>	<p>Änderung von Kehr auf Übungskehr zum besseren Verständnis</p>
<p><b>Art. 10.4 Stichverkauf – Markierung</b></p> <p>an allen Schiessen der Festkategorien 1 bis 5 muss der Stichverkauf auf folgende Arten erkennbar sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Markierung auf vorgedrucktem Standblatt per Computer</li> <li>- Markierung durch Stempel</li> <li>- Stichmarken</li> </ul>	<p><b>Art. 10.4 Stichverkauf – Markierung</b></p> <p><b>10.4.1</b> an allen Schiessen der Festkategorien 1 bis 5 muss der Stichverkauf auf folgende Arten erkennbar sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Markierung auf vorgedrucktem Standblatt per Computer</li> <li>- Markierung durch Stempel</li> <li>- Stichmarken</li> </ul>	<p>10.4 neu nur noch Artikel-Titel</p> <p>10.4.1 neu als separater Unterartikel Streichung der einzelnen Vorschriften, wie der Stichverkauf genau markiert werden muss.</p>
<p><b>10.4.1</b> Beschriftung der Scheibenbilder</p> <p>Für die Beschriftung der Scheibenbilder sind die Bestimmungen gemäss Art. 7 verbindlich.</p>	<p><b>10.4.2</b> Beschriftung der Scheibenbilder</p> <p>Für die Beschriftung der Scheibenbilder sind die Bestimmungen gemäss Art. 7 verbindlich.</p>	<p>Neue Nummerierung in Folge obengenanntem neuen Unterartikel</p>
<p><b>Art. 10.5 Stichkontrolle</b></p> <p>Sämtliche innerhalb des EASV organisierten Wettkämpfe müssen mit Warnern oder mit Kartonkontrolle durchgeführt werden.</p>	<p><b>Ersatzlos gestrichen</b></p>	<p>Soll gestrichen werden</p>
<p>bisher Art. 10.6 bis 10.7</p>	<p><b>Neu Art 10.5 bis 10.6</b></p>	<p>Neue Nummerierung infolge gestrichenem Art 10.5 Keine Veränderung am jeweiligen Text</p>

<p><b>10.7.1 Künstlich beleuchtete Scheiben</b>  Künstliches Licht ist generell für sämtliche Stiche und Wettkämpfe erlaubt, sofern im Schiessplan ersichtlich. Entweder muss das Licht über die ganze Wettkampfdauer eingeschaltet sein oder der Schiessbetrieb muss mit einer im Schiessplan definierten Pause unterbrochen werden, in der das Licht ein- bzw. ausgeschaltet wird.  Einschränkungen und Ausnahmen bezüglich Kunstlicht an einzelnen Wettkämpfen und Ausscheidungen sind in den entsprechenden Wettkampfglementen bzw. Schiessplänen verbindlich geregelt.</p>	<p><b>10.6.1 künstlich beleuchtete Scheiben</b>  Künstliches Licht ist generell für sämtliche Stiche und Wettkämpfe erlaubt, sofern im Schiessplan ersichtlich. Entweder muss das Licht über die ganze Wettkampfdauer eingeschaltet sein oder der Schiessbetrieb muss mit einer im Schiessplan definierten Pause unterbrochen werden, in der das Licht ein- bzw. ausgeschaltet wird.  Einschränkungen und Ausnahmen bezüglich Kunstlicht an einzelnen Wettkämpfen und Ausscheidungen sind in den entsprechenden Wettkampfglementen bzw. Schiessplänen verbindlich <b>zu regeln.</b></p>	<p>Neue Nummerierung infolge gestrichenem Art 10.5</p> <p>Grammatikalische Anpassung</p>
<p><b>10.7.2 Bisher</b></p> <p>1 Scheibe bis 6 Stunden    ½ Tag  1 Scheibe über 6 Stunden    1 Tag</p>	<p><b>10.6.2 Neu</b></p> <p>1 Scheibe bis 6 Stunden    ½ Tag  1 Scheibe über 6 Stunden    1 Tag</p>	<p>Neue Nummerierung infolge gestrichenem Art 10.5</p> <p>Keine Veränderung am Text</p>
<p><b>10.7.3 Schiessen ausserhalb der Schiesszeiten</b>  Ausserhalb der bewilligten Schiesszeiten dürfen keine Stiche geschossen werden.  Der für den Schiessanlass zuständige UV-Schützenmeister kann bei Bedarf die Bewilligung für ein allfälliges Vorschiessen der durchführenden Sektion erteilen. Das Vorschiessen steht unter Aufsicht des zuständigen UV-Schützenmeisters oder Stellvertreter  Der Antrag für ein Schiessen ausserhalb der offiziellen Schiesszeit muss spätestens 2 Wochen vor Festbeginn unter genauer Angabe des Vorschiessens beim zuständigen UV – Schützenmeister gestellt werden.  Die Schiesstage dürfen frühestens 2 Tage vor Festbeginn erfolgen.  (Fest Kat.1 + 2 sind von dieser Regelung ausgeschlossen)</p>	<p><b>10.6.3 Schiessen ausserhalb der Schiesszeiten</b>  Ausserhalb der bewilligten Schiesszeiten dürfen keine Stiche geschossen werden.  Der für den Schiessanlass zuständige UV-Schützenmeister kann bei Bedarf die Bewilligung für ein allfälliges Vorschiessen der durchführenden Sektion erteilen. Das Vorschiessen steht unter Aufsicht des zuständigen UV-Schützenmeisters oder Stellvertreter  Der Antrag für ein Schiessen ausserhalb der offiziellen Schiesszeit muss spätestens 2 Wochen vor Festbeginn unter genauer Angabe des Vorschiessens beim zuständigen UV – Schützenmeister gestellt werden.  Die Schiesstage dürfen frühestens <b>eine Woche</b> vor Festbeginn erfolgen.  (Fest Kat.1 + 2 sind von dieser Regelung ausgeschlossen)</p>	<p>Neue Nummerierung infolge gestrichenem Art 10.5</p> <p>Verlängerung der Schiesstage von zwei auf sieben Tage fürs Vorschiessen um der durchführenden Sektion die nötige Zeit für die letzten, direkten Vorbereitungen vor dem Anlass zu geben.</p>

<p><b>10.7.4 Stichschluss</b>  Der Stichschluss ist bei allen Festkategorien im Schiessplan aufzuführen.  Talons, die später als eine Stunde nach Stichschluss abgegeben oder zugestellt werden, dürfen in der Festabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.  Kann der Schütze den Nachweis erbringen, dass es nicht sein Fehler, sondern der Fehler des Veranstalters war, so muss der Talon auch nachträglich – bis zum Ablauf der Rekursfrist – in der Festabrechnung berücksichtigt werden.</p>	<p><b>10.6.4 Stichschluss</b>  Der Stichschluss ist bei allen Festkategorien im Schiessplan aufzuführen.  <b>Scheiben / Standblatt</b> die später als eine Stunde nach Stichschluss abgegeben oder zugestellt werden, dürfen in der Festabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.  Kann der Schütze den Nachweis erbringen, dass es nicht sein Fehler, sondern der Fehler des Veranstalters war, so muss <b>das Resultat</b> auch nachträglich – bis zum Ablauf der Rekursfrist – in der Festabrechnung berücksichtigt werden.</p>	<p>Neue Nummerierung infolge gestrichenem Art 10.5</p> <p>Talon ersetzt durch Scheiben / Standblatt</p> <p>Talon ersetzt durch Resultat</p>
<p><b>Bisher 10.8 bis 10.11.3</b>  <b>Bisher 10.12</b></p>	<p><b>Neu 10.7 bis 10.10.3</b>  <b>Neu 10.11</b></p>	<p>Neue Nummerierung infolge gestrichenem Art 10.5  Keine Veränderung am jeweiligen Text</p>
<p><b>10.12.1 Einzelresultate</b>  1. das Resultat in Stellung frei geschossen  2. das Resultat des zweitbesten Doppels  3. das Resultat des drittbesten Doppels  4. die höhere letzte, zweitletzte, drittletzte usw. Serie à 10 Schuss (Scheibenummerierung, über alle Doppel)  5. die Tiefschüsse (über alle Doppel) die höhere Anzahl Mouchen (über alle Doppel)  6. höheres Alter, Ausnahme: Nachwuchsstich tieferes Alter</p>	<p><b>10.11.1 Einzelresultate</b>  1. das Resultat in Stellung frei geschossen  2. das Resultat des zweitbesten Doppels  3. das Resultat des drittbesten Doppels  4. die höhere letzte, zweitletzte, drittletzte usw. Serie à 10 Schuss (Scheibenummerierung, über alle Doppel)  5. die Tiefschüsse (über alle Doppel)  6. höheres Alter, Ausnahme: Nachwuchsstich tieferes Alter</p>	<p>Neue Nummerierung infolge gestrichenem Art 10.5</p> <p><b>Streichung der Anzahl Mouchen unter 5. der Reihenfolge. Bei zwei Schüssen auf einer Scheibe ist es nicht möglich die Mouchen auszuwerten. Zum anderen bedingt dies die entsprechende Auswertungslehre.</b></p>
<p><b>Bisher 10.12.2 –bis 10.12.5</b></p>	<p><b>Neu 10.11.2 bis 10.11.5</b></p>	<p>Neue Nummerierung infolge gestrichenem Art 10.5  Bezüge auf vorherige Reglementartikel auf neue Nummerierung angepasst  Keine Veränderung am jeweiligen Text</p>

<p><b>Art. 11.1 Versicherungspflicht</b></p> <p>Der Abschluss von Festversicherungen bei der Unfallversicherung Schweiz. Schützenvereine ist Sache der durchführenden Sektion. Der Schiessplan darf nur genehmigt werden, wenn der Beweis des Abschlusses der Versicherung erbracht ist.</p>	<p><b>Art. 11.1 Versicherungspflicht</b></p> <p>Der Abschluss von Festversicherungen bei der Unfallversicherung Schweiz. Schützenvereine (USS) ist Sache der durchführenden Sektion. Der Schiessplan darf nur genehmigt werden, wenn der Beweis des Abschlusses der Versicherung erbracht ist.</p>	<p>Ergänzung</p>
<p><b>Art. 13.1 Allgemeine Bestimmungen</b></p> <p><b>Terminkoordination</b> Die Festdaten für das folgende Jahr (01.01. – 31.12. für 30m und für die nachfolgende ganze Saison 10m) müssen bis Ende August beim Eidg. Schützenmeister eingehen (via Unterverbands-Schützenmeister).</p> <p><b>Aufbewahrung</b> Sämtliche Festunterlagen (Schiessplan, Ranglisten, Abrechnungen etc.) ohne beschossene Scheiben, sind während mindestens 12 Monaten aufzubewahren.</p> <p><b>Absenden</b> Das Absenden ist für die Festkategorien 3 bis 5 fakultativ. Ob ein Absenden stattfindet oder nicht, muss im Schiessplan aufgeführt sein. An der Rangverkündung muss für jede Sektion oder Gruppe eine Rangliste bereitliegen. Spätestens 14 Tage nach Festbeendigung muss jede Sektion im Besitze einer Rangliste mit allen Einzelresultaten der entsprechenden Sektion sein.</p> <p><b>Abrechnung</b> Die Abrechnung hat nach den in diesem Reglement aufgeführten Musterabrechnungen zu erfolgen (Anhang Musterabrechnung).</p>	<p><b>Art. 13.1 Allgemeine Bestimmungen</b></p> <p><b>Terminkoordination</b> Die Festdaten für das folgende Jahr (01.01. – 31.12. für 30m und für die nachfolgende ganze Saison 10m) müssen bis Ende August beim Eidg. Schützenmeister eingehen (via Unterverbands-Schützenmeister).</p> <p><b>Aufbewahrung</b> Sämtliche Festunterlagen (Schiessplan, Ranglisten, Abrechnungen etc.) ohne beschossene Scheiben, sind während mindestens 12 Monaten aufzubewahren.</p> <p><b>Absenden</b> Das Absenden ist für die Festkategorien 3 bis 5 fakultativ. Ob ein Absenden stattfindet oder nicht, muss im Schiessplan aufgeführt sein.</p> <p><b>Ranglisten</b> Bei der Rangverkündung oder spätestens 14 Tage nach Festbeendigung muss eine Rangliste veröffentlicht sein.</p> <p><b>Abrechnung.</b> Die Abrechnung hat nach den in diesem Reglement aufgeführten Musterabrechnungen zu erfolgen (Anhang Musterabrechnung).</p>	<p>Die Rangliste muss nicht zwingend in Papierformat veröffentlicht sein.</p>